Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 29

Artikel: Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in Spezialklassen für Schwachbefähigte? : Vortrag

Autor: Beglinger, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535078

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine gewissenhafte Vorbereitung des Lehrers auf den bibl. Geschichtsunterricht voraus. Nur der gut vorbereitete Lehrer wird mit Rücksicht auf Alter, intellektuellen und moralischen Zustand seiner Schüler, örtliche Verhältnisse usw. eine günstige Auswahl treffen, das Wesentlichste wirklich zu beurteilen und auch die richtige Methode anzuwenden wissen. Damit sind wir auf dem richtigen Punkte angelangt: Wie soll der bibl. Geschichtsunterricht erteilt werden? (Fortsetzung folgt.)

Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in Spezialklassen für Schwachbefähigte?

Referat von P. Beglinger, Lehrer an den Spezialklassen von Zürich I u. V.

Thesen.

1. Die in unserem Lande seit 2 Jahrzehnten bestehende Institution der Spezialklassen für Schwachbefähigte hat sich durch ihr Wirken die Berechtigung zu weiterem Bestehen erworben. Diese Tatsache legt uns aber die Frage nahe, ob die während so langer Zeit gewonnenen Erfahrungen so verwertet worden seien, daß die Institution den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden vermag.

2. Die Spezialklasse hat die Aufgabe, die ihr zugewiesenen Kinder zu brauchbaren Menschen heranzubilden. Behufs Erreichung dieses Zieles hat sie nicht nur besondere Maßnahmen und Einrichtungen zur Berücksichtigung der individuellen Anlagen zu treffen; ebenso wichtig ist die Erziehung des vielfach mit krankhaften Neigungen und schlechten Gewohnheiten behafteten, willensschwachen oder irregeleiteten Kindes zu einem Menschen, der Einsicht, Selbstvertrauen und Kraft genug besitzt, das an ihn herantretende Böse zu erkennen und sich brav und fleißig durchs Leben zu ringen.

3. Will die Spezialklasse ihrer Bestimmung gerecht werden, so darf sie kein Sammelort mißbeliebiger Elemente wie Schulschwänzer, sittlich Verwahrloster und Epileptiker sein. Auch Zurückgebliebenheit wegen öfterem Schulwechsel, wegen Nichtbeherrschung der nationalen Sprache oder wegen Krankheit soll bei normaler Begabung für die Versetzung in die Spezialklasse nicht bestimmend sein.

4. Schwachsinnige höheren Grades sowie normalbegabte Schwerhörige gehören nicht in die Spezialklasse für Schwachbefähigte und sollen daher sowohl in ihrem Interesse als in demjenigen der Klasse möglichst frühzeitig ausgeschieden werden.

5. Ueber die Aufnahme in die Spezialklasse entscheidet eine Prüfungskommission auf Grund des ärztlichen Gutachtens und nach Antrag des prüfenden Lehrers. Die aufgenommenen Schüler bedürfen der fortwährenden Beobachtung und Fürsorge eines womöglich speziell psychiatrisch gebildeten Arztes, dessen Beirat auch der Arbeit des Lehrers wertvolle Dienste leisten kann.

6. Die Spezialklasse kann keine Berufsschule sein, soll aber ihre Schüler möglichst praktisch aufs Leben vorbereiten und daher den Unterrichtsstoff demgemäß auswählen und darbieten.

7. Als Unterrichtsziele müssen wir festhalten:

a) Herstellung einer verständlichen Sprache durch wirksame Berücksichtigung der Schwerhörigen und der Sprachgebrechen;

b) Vermittlung des notwendigen Wissens und Könnens, soweit dies beim Einzelnen möglich oder überhaupt lohnend ist;

c) Berücksichtigung der einseitigen Begabung sowie von Linkshändigkeit und Lähmungen;
d) die Erziehung zur Arbeit.

8. Der gesamte Unterricht der Spezialklasse muß das Kind zur Arbeit erziehen und darf daher keine Spielerei sein. Es hat besonders auch der Handarbeitsunterricht durch praktischere Gestaltung diese für das künftige Wohl seiner Schüler wichtige Aufgabe besser als bisher zu erfüllen.

Die Hilfsschulen bedürfen daher richtiger Werkstätten für Handarbeit sowie ein größeres Stück Land für Gemüsebau. — Die Mädchen sollen durch besondere Arbeitslehrerinnen einen den manuellen Fähigkeiten angepaßten Handarbeitsunterricht erhalten und möglichst frühzeitig in die Hauswirtschaft eingeführt werden.

9. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen die Sp.-Kl. womöglich als besondere Schulanstalten organisiert und mit allen nötigen Hilfsmitteln ausgestattet werden. Zu diesem Zwecke sollten daher größere Städte ihre Hilfsklassen so zentralisieren, daß
a) eine mehrstufige selbständige Schule eingerichtet,
b) Klassen für Schwerhörige gebildet,
c) die Sprachgebrechen berücksichtigt,
d) ein richtiger Handarbeitsbetrieb und ein intensiver hauswirtschaftlicher Unterricht eingeführt werden können.

10. Da erfahrungsgemäß eine erhebliche Anzahl der austretenden Schüler nur schwer oder gar nicht passende Arbeit findet, erweisen sich weitere Fürsorge sowie die Errichtung von Arbeitslehrkolonien — wie solche in andern Staaten bereits bestehen — als sehr notwendig.

11. Kantonale Gesetze verpflichten sämtliche junge Leute, die in einer Berufslehre stehen, zum Besuche des Gewerbeschulunterrichts. Da schwachbefähigte Schüler demselben in den Hauptfächern nicht zu folgen vermögen, sollten für sie womöglich besondere Fortbildungskurse eingerichtet werden.

12. Die in größeren Städten erfolgte bedeutende Vermehrung der Sp.-Kl. wurde nicht allein bedingt durch die stetige Bevölkerungszunahme, sondern ebenso sehr durch das soziale Elend der arbeitenden Klassen. Es hat daher die Schule und somit auch die Spezialklasse die Pflicht, die Folgen desselben für die Jugend durch geeignete wohltätige Einrichtungen und richtige Fürsorge zu mildern; sie hat aber auch ihre Schüler — soweit dies tunlich ist — über selbstverschuldete Ursachen dieses Elends aufzuklären und, soviel an ihr liegt, ihnen durch Erziehung zur Genügsamkeit und naturgemäßer Lebensweise den Weg zum wahren Glücke zu zeigen.

Zur Notiz!

Bei Herrn Lehrer **A. Aschwanden, Zug** sind zu beziehen:

A. Legitimationskarten für Taxermäßigungen auf Bahnen, Dampfbooten und Sehenswürdigkeiten pro **1909** (1 Fr.). Kein Mitglied ohne eine solche! Die Karten bezahlen sich selbst!

B. Reiseführer des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Fr. 1. 25). Sehr günstig aufgenommen! Bei Ferientouren und Vereinsausflügen wertvolle Dienste leistend!